

Sitzungsvorlage 2023/251

Verfasser:
Eigenbetrieb Städt. Wohnungen Ravensburg, Martin Kilb

Stand: 29.09.2023

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Az.

Betriebsausschuss Städt. Wohnungen Ravensburg	08.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	27.11.2023	öffentlich

Kreditaufnahme 2024 beim Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 13.04.2023 genehmigten Kreditermächtigung 2024 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 5.070.000 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben bzw. Fördermittel zu beantragen und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Insoweit es die Liquidität der Stadt erlaubt, wird stattdessen ein städtisches Trägerdarlehen (OB-Verfügung vom 24.01.2019) aufgenommen.

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat am 19.12.2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg sieht eine Kreditermächtigung für das Jahr 2024 von 5.070.000 € vor. Über die Kreditermächtigung liegt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen mit Erlass vom 13.04.2023 vor.

Um kurzfristig auf Zahlungsverpflichtungen aus den Investitionen des Eigenbetriebs reagieren zu können und Fremdmittel aufnehmen zu dürfen, benötigt die Verwaltung die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, maximal in Höhe der genehmigten Kreditermächtigung von 5.070.000 €.

Zum Jahresbeginn 2024 sollen zunächst die Gebäude im Krummäcker gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2023 (DS 137/2023) gekauft werden. Neben einem Investitionskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 30% wird ein Darlehen in Höhe von ca. 2.037.000 € erforderlich.

Die Ausschreibung der Kredite (auch in Teilbeträgen) soll wie bisher im üblichen Bankenverteiler erfolgen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Einzubeziehen sind auch Angebote zur Zinsverbilligung und Darlehen aus möglichen Sonderprogrammen. Insoweit es die Liquidität der Stadt weiterhin erlaubt, soll stattdessen entsprechend der OB-Verfügung vom 24.01.2019 zur Vermeidung von Negativzinsen bei der Stadt Ravensburg ein Trägerdarlehen zu den marktüblichen Konditionen aufgenommen werden.


Der Kredit wird aufgenommen, sobald es die Liquiditätsslage der Stadtkasse erfordert.

Sofern sich Investitionen verzögern sollten, gilt die Kreditermächtigung weiter bis der Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr erlassen ist.

Kosten und Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen im Liquiditätsplan (Aufnahme und Tilgung) und im Erfolgsplan (Zinsen) bei tatsächlicher Kreditaufnahme. Im Übrigen siehe Sachverhalt.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Kreditaufnahme an sich hat keine Auswirkungen auf die CO₂ Bilanz.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Gemeinderat am 26.06.2023 bewertet.

Anlage/n:

Keine